



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Grundsatz

Die Platzordnung dient dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs durch die Clubmitglieder. Oberstes Gebot ist der faire und respektvolle Umgang miteinander.

§ 1 Spielzeit

Alle Plätze stehen täglich von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für den allgemeinen Spielbetrieb zu Verfügung.

Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können wegen Team-Tennis-Spielen, Turnieren, Tenniscamps, vereinseigener Veranstaltungen oder ähnlicher Ereignisse eingeschränkt werden. Die Termine für solche Veranstaltungen sind aus dem Buchungssystem ersichtlich.

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Feste Zuweisungen können vorgenommen werden, für:

- Team-Tennis- Mannschaften für die Dauer der Punkterunde als Trainingszeiten, nach der Punkterunde als Spieltreffs der Altersklassen.
- Trainer, max. 2 Plätze zeitgleich im Rahmen des Trainings, in Absprache mit den für den Spielbetrieb zuständigen Vorstandsmitgliedern.

Für diese Zuweisungen gilt:

- Das Spielrecht bezüglich der festen Zuweisung ist 10 Minuten nach Beginn des Buchungsfensters verwirkt.
- Platzzuweisungen sind im Buchungssystem vorgemerkt.
- Feste Zuweisungen dürfen nicht dazu führen, dass alle Plätze gleichzeitig belegt sind. Es müssen zu jeder Zeit min. 2 Plätze für die freie Buchung zur Verfügung stehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Team-Tennis-Spiele, Turniere, Tenniscamps und vereinseigene Veranstaltungen.
- Trainer und Trainerinnen müssen für Training gegen Entgelt im Besitz einer Lizenz eines Tennisverbandes sein und einen Kooperationsvertrag mit dem Verein abgeschlossen haben.

§ 3 Spieldauer

In der Spieldauer von 60 Minuten ist die Platzpflege enthalten.

Ist zur nachfolgenden Stunde niemand eingetragen, kann weitergespielt werden.

§ 4 Platzbelegung und Buchung

Alle Plätze lassen sich über das Buchungssystem 7 Tage im Voraus reservieren. Ist die Reservierung abgespielt, kann jeweils eine weitere Eintragung erfolgen.

Die Teilnahme am Mannschaftstraining oder Team-Tennisspiel hebt eine Vorreservierung nicht auf.

Werden reservierte Plätze nicht belegt, können spielberechtigte Mitglieder 10 min nach Anfang der Reservierung Anspruch auf diesen Platz erheben.

§ 5 Gastspieler / passive Mitglieder

Spielmöglichkeiten für Gäste und passive Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität und ordnungsgemäßer Eintragung in das Buchungssystem.

Gäste dürfen nur zusammen mit Vereinsmitgliedern spielen. Hierzu muss im Buchungssystem der Name des Gastes in den entsprechenden Feldern eingetragen werden.

Die Spielgebühr beträgt pro Stunde EUR 8,00. Diese ist vor Spielbeginn in einem Briefcouvert in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen oder an das Vereinskonto zu überweisen.

Verwendungszweck: *Gastgebühr für „Vorname Nachname Gast“ mit „Vorname Nachname Mitglied“*

IBAN: DE02 5205 0353 0207 0063 44



Der Vorstand hält sich vor, bei Nichteinhaltung eine Rechnung an das Mitglied zu stellen. Zuzüglich hat der Vorstand die Möglichkeit eine Mahngebühr von 3 € zu erheben.
Gastspieler und passive Mitglieder dürfen ohne aktive Mitgliedschaft 5-mal auf den vereinseigenen Tennisplätzen spielen, danach ist der Vereinseintritt verpflichtend. Die bereits gezahlte Gastgebühr wird mit dem Vereinsbeitrag verrechnet.

§ 6 Platzpflege

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt. Der Platz muss beispielbar und zum offiziellen Spielbetrieb frei gegeben worden sein. Nach der Frühjahrsinstandsetzung befinden sich die Plätze praktisch im Neuzustand. Während der ersten 4 – 6 Wochen nach Eröffnung der Plätze muss jeder Spieler besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. keine neuen Schuhe, kein Anrutschen etc.) zur Schonung der Plätze beachten. Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf zu wässern und die Linien zu kehren. Jede Beschädigung der Tennisplatzdecke (Löcher, Riefen) muss sofort durch Ausgleichen und Andrücken ausgebessert werden. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen für Sandplätze gestattet. Nach Spielende sind die Plätze abzuziehen und bei Trockenheit erneut mit der Handdüse zu wässern. Die Schleppnetze sind an die dafür vorgesehenen Haken zu hängen. Haben sich nach Regenfällen Pfützen auf dem Platz gebildet, so darf der Platz erst dann wieder bespielt werden, nachdem die Pfützen vollständig abgetrocknet sind. Dies kann durch Nutzung der vorgesehenen Schwämme beschleunigt werden.
Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands. Mitglieder des Vorstandes sowie der Platzwart sind bezüglich der oben genannten Punkte weisungsbefugt. Personen, die sich den Weisungen widersetzen, können mit einer Spielsperre belegt werden.
Sobald die Plätze mit dem Schild „Plätze gesperrt“ versehen sind, die Netze heruntergelassen sind, oder im Buchungssystem entsprechend gekennzeichnet sind, darf unter keinen Umständen gespielt werden. Bei Missachten wird der damit verbundene Mehraufwand des Platzwartes dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 7 Wettkampfbetrieb

An Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen der Turnierleitung. Turnier- und Punktspieltage sind im Buchungssystem ersichtlich.

§ 8 Tenniskleidung / Clubhaus

Zur Schonung der Plätze darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden.
Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen saubere Schuhe getauscht werden.
Sportkleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet. Auch männliche Mitglieder spielen mit bekleidetem Oberkörper. Der Kleidungswechsel erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleiden im Clubhaus.